



Die Sponsoring Vereinbarung regelt die Sponsoring Tätigkeit zwischen:

Wilkendorf Golf Betriebsgesellschaft mbH
Am Weiher 1, 15345 Altlandsberg

als Golfpark

und

Firma/Privatperson:

als Sponsor / Unterstützer

1. Der Sponsor unterstützt den Golfpark ab dem Kalenderjahr 2017 – die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, sofern sie nicht mit einer Frist von 90 Tagen zum Ende des Kalenderjahrs gekündigt wird. Der „Club der 100er“ Beitrag beträgt pro Kalenderjahr und pro Schaltfläche auf der Sponsorentafel EUR 100,00 zzgl. MwSt. Sollte die Vereinbarung im Laufe eines Kalenderjahrs geschlossen werden, so beginnt die Förderung bereits für das aktuelle Kalenderjahr.

Der Sponsor bucht: _____ Stk. Schaltfläche(n) auf der Club der 100er Tafel.

2. Der Golfpark erbringt für den Sponsor folgende Leistungen:
 - Das Logo/ der Name, kann auf Kosten des Sponsors / Unterstützers auf der Sponsorentafel angebracht werden.
 - Das Logo/ der Name wird auf der Internetseite unter der Rubrik Sponsoren/Unterstützer der Mannschaften erwähnt.
 - Das Logo / der Name wird der Golfpark 1 x jährlich in seinem Newsletter per Mail an alle Mitglieder erwähnen.
 - **Alle Einnahmen aus dem „Club der 100er“ werden zu 100% für die Förderung der Clubmannschaften genutzt.**
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich einander zu gegenseitigen Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Jede Vertragspartei wird, unabhängig von den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungspflichten, die Interessen des anderen soweit wie möglich und insbesondere alles unterlassen, was den Interessen der anderen Partei schaden könnte.
4. Jede Partei ist berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche Hauptleistungspflichten oder gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, verstößt. Der Kündigungserklärung hat eine Abmahnung mit angemessener Fristsetzung vorauszugehen. In der Abmahnung ist der Vertragsverstoß genau zu bezeichnen und ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Abmahnende darin einen fristlosen Kündigungsgrund sieht. Hat eine Vertragspartei die fristlose Kündigung zu vertreten, so ist sie zur Rückgewähr der empfangenen Leistungen verpflichtet. Die von ihr gewährte Gegenleistung ist dabei zu ihrem marktüblichen Wert anzurechnen. Ist die Rückgewähr wegen der Beschaffenheit der erlangten Leistungen nicht möglich oder die rückgewährpflichtige Vertragspartei aus einem anderen Grunde zur Rückgewähr außerstande, so hat sie den marktüblichen Wert der empfangenen Leistungen zu ersetzen. Der zur fristlosen Kündigung berechtigten Vertragspartei bleibt die Geltendmachung eines weiteren Schadens vorbehalten.

5. Der Golfpark haftet über die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistungen hinaus nicht für die Erreichung der vom Sponsor / Unterstützer mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten weiterreichenden kommunikativen Ziele, es sei denn, dass er deren Erreichung durch die schuldhaft Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten erschwert oder vereitelt hat.
6. Forderungen und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Schuldners der Forderung oder des Anspruchs abtretbar. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Schriftform bedeutet per Mail, Fax oder Brief. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werde, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch wirksame oder durchführbare zu ersetzen, deren Inhalt dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

Für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ist- soweit gesetzlich zulässig- das zuständige Gericht am Standort des Golfpark's zuständig.

Altlandsberg, _____

Wilkendorf Golf Betriebsgesellschaft mbH

Sponsor / Unterstützer



Grafik Legitimation

hiermit beauftrage ich den Golfpark Schloss Wilkendorf mit der Bestellung des Förderaufklebers für die Club der 100er Tafel zu einem Preis von Euro 23,95 € (incl. 19% MwSt.).

Mein Club der 100er Förderaufkleber beinhaltet.

- Auf dem Förderaufkleber (152x155mm) soll einfach nur das Logo meiner Organisation erscheinen.
- Auf dem Förderaufkleber möchte ich eine spezielle Grafik installiert haben. Das fertige Layout werde ich dem Golfpark zusenden.
- Auf dem Förderaufkleber möchte ich, dass ausschließlich mein/ein Name als Förderer erscheint.

Name: _____

Das Firmenlogo bzw. das fertige Layout benötigen wir in folgendem Format:

Eps, Jpeg oder vektorisierte pdf.

Bitte schicken Sie die Datei an folgende email: ts@golfpark-schloss-wilkendorf.com

(Betreff: Name und Firmenlogo Club der 100er Wilkendorf)

Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnungsstellung

Datum

Sponsor / Förderer